

# Preisliste

Transportbeton, Spezialbaustoffe, Betonförderung

Gültig ab 1. Januar 2026



# Inhalt

## Kontakt

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie gerne in allen Fragen rund um den Beton und freuen sich über Ihren Anruf oder Ihre E-Mail:

**Tel.: 09493 9405-41**  
**beton.sued@cemex.com**

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter:  
[www.cemex.de](http://www.cemex.de)

## Werke



**Kontaktadressen** 5  
Ihre regionalen und überregionalen Ansprechpersonen

## Transportbeton



**Vertua®** 6  
Betone für die Zukunft



**Betone** 9  
für den allgemeinen Hoch- und Tiefbau



**Betone** 10  
für den Ingenieurbau



**Betone** 11  
für den Industrie- und Landwirtschaftsbau



Mit der **ReadyMix Go App** können Sie Bestellungen schnell und einfach vom Smartphone aus erstellen, Ihre Bestellungen und deren aktuellen Status einsehen und die Lieferungen verfolgen.

## Spezialbaustoffe



**aaton®**  
Leicht verdichtbare und selbstverdichtende Betone

12



**faton®**  
Stahlfaserbetone nach Leistungsklassen

12



**Insularis®**  
Leichtbetone und Infralichtbetone

13



**Pervia®**  
Dränbetone für nachhaltiges Bauen

13



**estritherm®**  
Die leichte und variable Ausgleichsschicht

13



**füma®**  
Fließfähige selbstverdichtende Verfüllbaustoffe für den Tiefbau

13

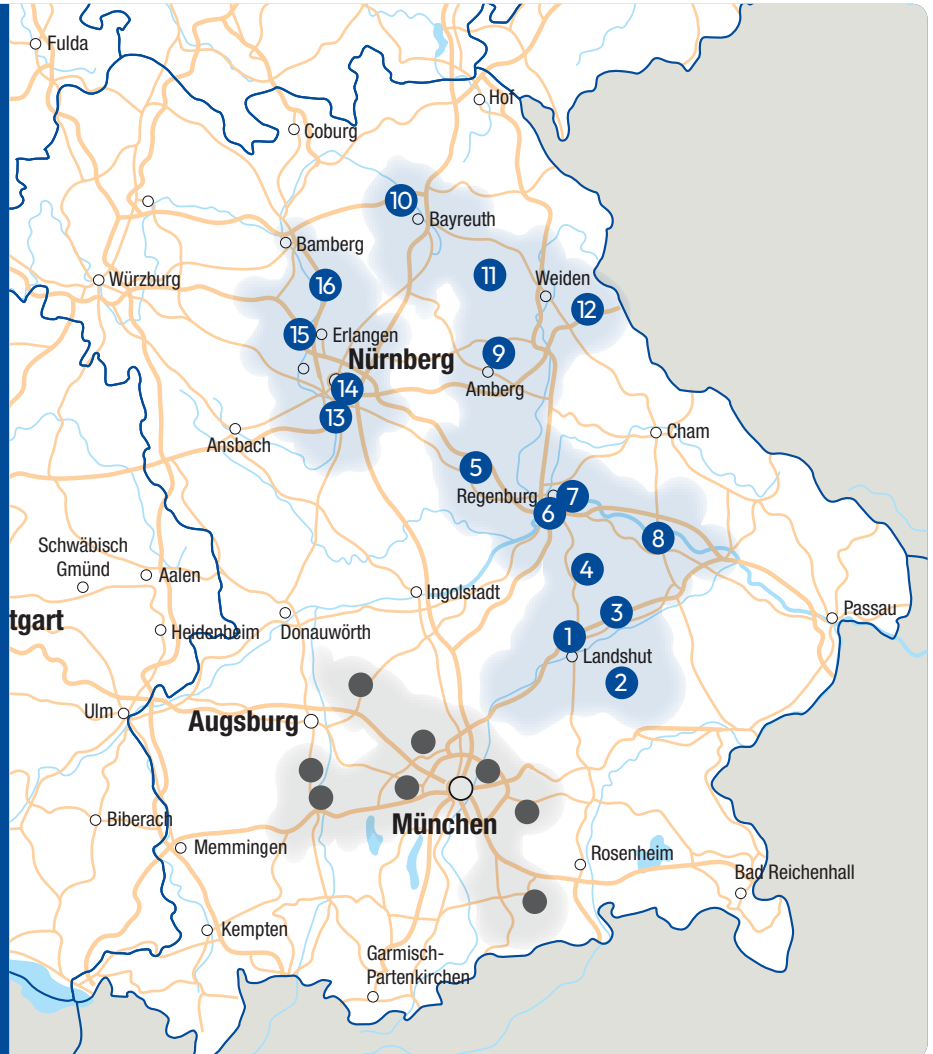
## Service


Serviceleistungen Beton	14
Hinweise für die Betonbestellung	15
Technische Anforderungen	15
Betonfördergeräte und Fahrmischer	16
Allgemeine Geschäftsbedingungen	18

# Werke Gebiet Bayern



Der Concrete Sustainability Council (CSC) fördert die Transparenz über den Herstellungsprozess von Beton und dessen Wertschöpfungskette sowie die Auswirkungen auf das soziale und ökologische Umfeld. Die CSC-Zertifizierung führt so zu einer kontinuierlichen Steigerung im nachhaltigen Wirtschaften der Zement-, Rohstoff und Betonindustrie.



- |  |   |  |   |
|--|---|--|---|
| <p><b>1 84030 Ergolding</b> </p> <p>Am Industriegleis 8<br/>Telefon: 0871 9725100</p> | <p><b>5 93176 Beratzhausen</b></p> <p>Industriestraße 5<br/>Telefon: 0941 298 447 27</p>  | <p><b>9 92224 Amberg</b></p> <p>Max-Planck-Straße 18<br/>Telefon: 0961 480 299 77</p>          | <p><b>13 91126 Schwabach</b></p> <p>Alte Rother Straße 19<br/>Telefon: 0911 950 992 31</p>  |
| <p><b>2 84137 Vilsbiburg</b></p> <p>Falkenberg<br/>Telefon: 0871 9725100</p>   | <p><b>6 93080 Pentling</b> </p> <p>An der Steinernen Bank 2<br/>Telefon: 0941 298 447 27</p> | <p><b>10 95445 Bayreuth</b></p> <p>Drossenfelder Straße 8<br/>Telefon: 0921 745 446 11</p>     | <p><b>14 90451 Nürnberg-Hafen</b> </p> <p>Rotterdammer Straße 120<br/>Telefon: 0911 950 992 31</p> |
| <p><b>3 84109 Würth</b> </p> <p>Siemensstraße 25<br/>Telefon: 0871 9725100</p>        | <p><b>7 93055 Regensburg-Irl</b> </p> <p>Kremser Straße 12<br/>Telefon: 0941 298 447 27</p>  | <p><b>11 92655 Hütten Grafenwöhr</b></p> <p>Parksteiner Weg 5<br/>Telefon: 0961 480 299 77</p> | <p><b>15 91056 Erlangen-Hafen</b> </p> <p>Am Hafen 20<br/>Telefon: 0911 950 992 33</p>             |
| <p><b>4 84066 Mallersdorf</b> </p> <p>Werkstraße 1<br/>Telefon: 0871 9725100</p>      | <p><b>8 94315 Straubing</b></p> <p>Ifflinger Straße 236<br/>Telefon: 0941 298 447 27</p>  | <p><b>12 92648 Vohenstrauß</b></p> <p>Gewerbestraße 4<br/>Telefon: 0961 480 299 77</p>         | <p><b>16 91301 Forchheim</b></p> <p>Reichbrunnstraße 10<br/>Telefon: 0911 950 992 33</p>  |




# Kundenbetreuung Gebiet Bayern

## Zentrale Kundenbetreuung

Telefon: 09493 9405 41  
E-Mail: beton.sued@cemex.com



## Werkgruppe Landshut

Am Industriegleis 8  
84030 Ergolding      Telefon: 0871 972 54 02

Werke	Vertriebsaußendienst	Telefon	E-Mail
1 Ergolding 	Jörg Handrick	0871 972 54 07	joerg.handrick@cemex.com
2 Vilsbiburg			
3 Wörth 	Daniel Nickel	0871 972 54 05	daniel.nickel@cemex.com
4 TBM Transportbeton GmbH & Co. KG Mallersdorf 			

## Werkgruppe Regensburg

Industriestraße 5  
93176 Beratzhausen      Telefon: 09493 9405 17

Werke	Vertriebsaußendienst	Telefon	E-Mail
5 Beratzhausen	Christian Hundsdorfer	09493 9405 35	christian.hundsdorfer@cemex.com
6 Pentling 			
7 Regensburg-Irl 			
8 Straubing	Daniel Büttgenbach	09421 7848 12	daniel.buettgenbach@cemex.com



## Werkgruppe Oberpfalz

Hauptstraße 7  
92699 Bechtsrieth      Telefon: 0961 4188 10

Werke	Vertriebsaußendienst	Telefon	E-Mail
9 Amberg	Max Marsall	0961 4188 95	max.marsall@cemex.com
10 Bayreuth			
11 Transportbeton Hütten GmbH & Co. KG Hütten Grafenwöhr	Hans Stangl	0961 4188 12	hans.stangl@cemex.com
12 Vohenstrauß			

## Werkgruppe Mittelfranken

Rotterdammer Straße 120  
90451 Nürnberg-Hafen      Telefon: 0911 950 992 22

Werke	Vertriebsaußendienst	Telefon	E-Mail
13 Schwabach	Panagiotis Leontiou	0911 950 992 26	panagiotis.leontiou@cemex.com
14 Nürnberg-Hafen 			
15 Erlangen-Hafen 			
16 Forchheim			

## Überregionale Kundenbetreuung

Sebastian Pink  
Telefon: 0173 968 62 52  
E-Mail: sebastian.pink@cemex.com

Michael Riegel  
Telefon: 0151 1253 64 62  
E-Mail: michael.riegel@cemex.com

# Entscheiden Sie sich für eine bessere Zukunft



More sustainable  
by design

## Unsere Lösungen für das nachhaltigere Bauen mit Beton

Unser Engagement für Nachhaltigkeit spiegelt sich auch in unserer Produktfamilie Vertua® wider. Wir kennzeichnen dabei unsere Produkte anhand von fünf Nachhaltigkeitsmerkmalen: **Weniger CO<sub>2</sub>, Energieeffizienz, Wassermanagement, recycelte Materialien und optimiertes Design.**

Somit können Sie leicht erkennen, welche unserer Betone Sie bei den Herausforderungen des nachhaltigeren Bauens unterstützen können.

# Vertua® - Ein umfassender Ansatz, der auf fünf nachhaltigen Eigenschaften aufbaut:



## WENIGER CO<sub>2</sub>

### Vertua® Classic

CO<sub>2</sub>-reduzierte Betone, die eine Reduktion von 30 bis 50 % gegenüber einem Standardbeton mit CEM I-Zement aufweisen.

Die Betone der Vertua® Classic-Familie stellen unseren heutigen Standard dar.

### Vertua® Plus

CO<sub>2</sub>-reduzierte Betone, die eine Reduktion von 50 bis 70 % gegenüber einem Standardbeton mit CEM I-Zement aufweisen.

*Unsere CO<sub>2</sub>-reduzierten Betone verringern den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck Ihres Projekts und schonen so die Umwelt! Gerne erstellen wir Ihnen eine CO<sub>2</sub>-Kalkulation für Ihr konkretes Bauvorhaben!*

## WUSSTEN SIE SCHON?



Sie können unsere CO<sub>2</sub>-reduzierten Betone auch in Kombination mit rezyklierter Gesteinskörnung erhalten. Sprechen Sie uns an!



## WASSERMANAGEMENT

Lösungen zur Entseigelung von Flächen, wodurch eine Rückführung von Niederschlagswasser ins Grundwasser ermöglicht wird: z. B. Dränbetone unserer Produktfamilie Pervia®.

**Pervia®**



## ENERGIEEFFIZIENZ

Produkte und Lösungen, die eine geringere Wärmeleitfähigkeit aufweisen und somit die Energieeffizienz Ihres Gebäudes verbessern: z. B. Leichtbetone und Infralichtbetone unserer Produktfamilie Insularis®.

**Insularis®**



## OPTIMIERTES DESIGN

Durch eine gezielte Planung oder aber auch durch die Optimierung von Betonfestigkeiten und der notwendigen Bewehrung lassen sich Emissionen reduzieren: z. B. mit unseren Stahl-faserbetonen der Produktfamilie faton®.

**faton®**



## RECYCELTE MATERIALIEN

Produkte und Lösungen, die Nebenprodukte, Ersatzbaustoffe und recycelte Materialien enthalten und so natürliche Ressourcen schonen.

**R-Beton**



## R-Betone: Betone mit rezyklierter Gesteinskörnung

Betone mit rezyklierter Gesteinskörnung unterliegen denselben Anforderungen wie konventionelle Transportbetone und weisen identische Frisch- und Festbetoneigenschaften auf.



R-Betone enthalten Gesteinskörnung aus fachgerecht aufbereiteten mineralischen Bauabfällen, im Wesentlichen Betonbruchstücke, die in Brechern und Prallmühlen auf die benötigten Korngrößen gebracht wurden – Beton ist ein grundsätzlich immer wieder recycelbares Material.

### Vertua® – R-Betone

Bezeichnung	Expositionsclassen <sup>b)</sup>	Festigkeitsklasse	Konsistenz	Betonklasse	Artikel-Nr.	Preis
Betone mit rezyklierter Gesteinskörnung <sup>a)</sup>	X0	C8/10	F3	E	Auf Anfrage	
			F4	E		
		C12/15	F3	E		
			F4	E		
	XC1 XC2	C16/20	F3	E		
			F4	E		
	XC2 XC3	C20/25	F3	E		
			F4	E		
	XC4 XF1	C25/30	F3	E		
			F4	E		
		C30/37	F3	E		
			F4	E		

a) Wir stellen unsere Betone nach dem aktuell geltenden Regelwerk für Betone mit rezyklierten Gesteinskörnungen >25 Vol.-% her.  
 b) Standardmäßig genügen alle Sorten der Feuchtklasse WO. Weitere Anforderungen sind getrennt zu vereinbaren.

# Betone allgemeiner Hoch- und Tiefbau

Anwendungsgebiet	Expositions- klassen <sup>a)</sup>	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Größtkorn	Betonklasse	Festigkeitsentwicklung					
						Mittel		Schnell			
						Artikel-Nr.	Preis	Artikel-Nr.	Preis		
Unbewehrte Bauteile (ohne Stahl oder eingebettetes Material) in nicht betonangreifender Umgebung	X0	C8/10	C1	8	N	20086100	202,50 €				
				16	N	20086173	197,50 €				
				32	N	20086176 <sup>b)</sup>	194,50 €				
		C12/15	C1	8	N	20086185	203,50 €				
				16	N	20086188	198,50 €				
				32	N	20086191 <sup>b)</sup>	195,50 €				
			F3	8	N	20086194	205,50 €				
				16	N	20086197	200,50 €				
				32	N	20086200 <sup>b)</sup>	197,50 €				
		C16/20	C1	8	N	20086203	204,50 €				
				16	N	20086206	199,50 €				
				32	N	20086209 <sup>b)</sup>	196,50 €				
		C20/25	C1	8	N	20086218	205,50 €				
				16	N	20086221	200,50 €				
				32	N	20086224 <sup>b)</sup>	197,50 €				
		C25/30	C1	8	N	20086233	210,50 €				
				16	N	20086236	205,50 €				
				32	N	20086239 <sup>b)</sup>	202,50 €				
		Innen- und Gründungsbauteile	XC1 XC2	C16/20	F3	8	N	20086242	206,50 €		
						16	N	20086245	201,50 €		
						32	N	20086248 <sup>b)</sup>	198,50 €		
				C20/25	F3	8	N	20086251	207,50 €	20086252	210,50 €
						16	N	20086254	202,50 €	20086255	205,50 €
						32	N	20086257 <sup>b)</sup>	199,50 €	20086258 <sup>b)</sup>	202,50 €
F4	8				N	20131055	211,50 €	20136932	214,50 €		
	16				N	20131053	206,50 €	20136933	209,50 €		
	32				N	20131054 <sup>b)</sup>	203,50 €	20136935 <sup>b)</sup>	206,50 €		
XC3	C20/25		F3	8	N	20086260	209,50 €	20086261	212,50 €		
				16	N	20086263	204,50 €	20086264	207,50 €		
				32	N	20086266 <sup>b)</sup>	201,50 €	20086267 <sup>b)</sup>	204,50 €		
			F4	8	N	20128542	213,50 €	20136943	216,50 €		
				16	N	20099104	208,50 €	20136944	211,50 €		
				32	N	20128543 <sup>b)</sup>	205,50 €	20136945 <sup>b)</sup>	208,50 €		
Bewehrte Außenbauteile	XC4 XF1 XA1	C25/30	F3	8	N	20086278	212,50 €	20086279	215,50 €		
				16	N	20086281	207,50 €	20086282	210,50 €		
				32	N	20086284 <sup>b)</sup>	204,50 €	20086285 <sup>b)</sup>	207,50 €		
			F4	8	N	20129020	216,50 €	20128959	219,50 €		
				16	N	20129061	211,50 €	20128958	214,50 €		
				32	N	20129062 <sup>b)</sup>	208,50 €	20128957 <sup>b)</sup>	211,50 €		
		C30/37	F3	8	N	20136949	217,50 €	20136952	220,50 €		
				16	N	20136950	212,50 €	20136953	215,50 €		
				32	N	20136951 <sup>b)</sup>	209,50 €	20136954 <sup>b)</sup>	212,50 €		
			F4	8	N	20136971	221,50 €	20136974	224,50 €		
				16	N	20136972	216,50 €	20136975	219,50 €		
				32	N	20136973 <sup>b)</sup>	213,50 €	20136976 <sup>b)</sup>	216,50 €		
XC4 XD2 XS2 XF1 XA2	C35/45	F3	8	N	20337760 <sup>b)</sup>	226,50 €	20337773	229,50 €			
			16	N	20337577 <sup>b)</sup>	221,50 €	20337774	224,50 €			
			32	N	20337578 <sup>b)</sup>	218,50 €	20337775 <sup>b)</sup>	221,50 €			
		F4	8	N	20337770 <sup>b)</sup>	230,50 €	20337776	233,50 €			
			16	N	20337771 <sup>b)</sup>	225,50 €	20337777	228,50 €			
			32	N	20337772 <sup>b)</sup>	222,50 €	20337778 <sup>b)</sup>	225,50 €			

\*) Auf Anfrage, da nicht flächendeckend verfügbar.

a) Standardmäßig genügen alle Sorten der Feuchteklasse WO. Weitere Anforderungen sind getrennt zu vereinbaren.

b) Sorten der Expositionsclassen XA2/XA3 sind standardmäßig für einen Sulfatangriff aus Grundwasser bis 600 mg/l geeignet. Höhere Widerstände gegen Sulfatangriff sind gesondert zu vereinbaren.

Alle Preise verstehen sich netto in Euro pro m<sup>3</sup>, zzgl. Mehrwertsteuer (siehe Hinweise auf Seite 14).

Es gelten unsere beigelegten allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bitte beachten Sie die werkspezifische Verfügbarkeit der Sorten.



## Betone allgemeiner Hoch- und Tiefbau

Anwendungsgebiet	Expositions- klassen <sup>a)</sup>	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Größtkorn	Betonklasse	Festigkeitsentwicklung			
						Mittel		Schnell	
						Artikel-Nr.	Preis	Artikel-Nr.	Preis
Bewehrte Außenbauteile mit erhöhtem Wassereindringwiderstand	XC4 XF1 XA1	C25/30	F3	8	N	20086516	216,50 €	20086517	219,50 €
				16	N	20086519	211,50 €	20086520	214,50 €
				32	N	20086522 <sup>*)</sup>	208,50 €	20086523 <sup>*)</sup>	211,50 €
			F4	8	N	20120813	220,50 €	20121294	223,50 €
				16	N	20120814	215,50 €	20121295	218,50 €
				32	N	20120815 <sup>*)</sup>	212,50 €	20121296 <sup>*)</sup>	215,50 €
	XC4 XD1 XS1 XF1 XA1	C30/37	F3	8	N	20086552	221,50 €	20086553	224,50 €
				16	N	20086555	216,50 €	20086556	219,50 €
				32	N	20086558 <sup>*)</sup>	213,50 €	20086559 <sup>*)</sup>	216,50 €
			F4	8	N	20121400	225,50 €	20128955	228,50 €
				16	N	20099131	220,50 €	20128954	223,50 €
				32	N	20099132 <sup>*)</sup>	217,50 €	20128953 <sup>*)</sup>	220,50 €
Schlauchleitungsbetone d ≥ 65 mm für bewehrte Außenbauteile mit erhöhtem Wassereindringwiderstand	XC4 XF1 XA1	C25/30	F4	8	S	20128561 <sup>*)</sup>	222,50 €	20142796 <sup>*)</sup>	225,50 €
				16	S	20100241 <sup>*)</sup>	217,50 €	20100210 <sup>*)</sup>	220,50 €
	XC4 XD1 XS1 XF1 XA1	C30/37	F4	8	S	20104980 <sup>*)</sup>	227,50 €	20142798 <sup>*)</sup>	230,50 €
				16	S	20100245 <sup>*)</sup>	222,50 €	20100242 <sup>*)</sup>	225,50 €
Sichtbeton <sup>p)</sup> nach Merkblatt	Im Allgemeinen sind mit unseren Betonen ab C25/30 Außenbauteil Sichtbetonklassen 1 und 2 herstellbar. Sichtbetonklassen 3 und 4 bedürfen einer einzelfallbezogenen Lösung. Unsere Mitarbeiter beraten Sie gerne.								
Sichtbeton <sup>p)</sup> für besondere Anforderungen									

## Betone Ingenieurbau und geotechnische Ausführungen

Anwendungsgebiet	Expositions- klassen <sup>a)</sup>	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Größtkorn	Betonklasse	Festigkeitsentwicklung			
						Mittel		Schnell	
						Artikel-Nr.	Preis	Artikel-Nr.	Preis
Beton nach ZTV-ING	XC4 XF1 XA1	C25/30	F3	16	S	20086928	211,50 €	20086929	214,50 €
				32	S	20086931 <sup>*)</sup>	208,50 €	20086932 <sup>*)</sup>	211,50 €
	XC4 XD2 XS2 XF2 XF3 XA2 <sup>b)</sup>	C30/37	F3	16	S	20087030	218,50 €	20087031	221,50 €
				32	S	20087033 <sup>*)</sup>	215,50 €	20087034 <sup>*)</sup>	218,50 €
		C35/45	F3	16	S	20087084 <sup>*)</sup>	225,50 €	20087085	228,50 €
				32	S	20087087 <sup>*)</sup>	222,50 €	20087088 <sup>*)</sup>	225,50 €
Kappenbeton nach ZTV-ING	XC4 XD3 XF4 XA1 LP <sup>c)</sup>	C30/37	F2	16	S			20358606	232,50 €
Bohrpfahl	XC4 XF1 XA1	C25/30	F4 <sup>d)</sup>	8	N	20086828	220,50 €		
				16	N	20086830	215,50 €		
				32	N	20086832 <sup>*)</sup>	212,50 €		
			F5 <sup>e)</sup>	8	N	20086837	224,50 €		
				16	N	20086839	219,50 €		
				32	N	20086841 <sup>*)</sup>	216,50 €		
XC4 XD1 XS1 XF1 XA1	C30/37	F5 <sup>e)</sup>	8	N	20086855	229,50 €			
			16	N	20086857	224,50 €			
			32	N	20086859 <sup>*)</sup>	221,50 €			
Bohrpfahl nach ZTV-ING	XC4 XD2 XS2 XF2 XF3 XA2 <sup>b)</sup>	C30/37	F5 <sup>e)</sup>	16	S	20102878	230,50 €		
				32	S	20102905	227,50 €		
Straßenbetone	XC4 XD3 XS3 XF4 XA3 XM2 LP WA	C30/37	F3	16/22	S	Straßenbetone bedürfen einzelfallbezogener Lösungen. Bitte sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.			
	XC4 XD3 XS3 XF4 XA3 XM2 LP WS	C30/37	F3	16/22	S				

\*) Auf Anfrage, da nicht flächendeckend verfügbar.

a) Standardmäßig genügen alle Sorten der Feuchtekategorie WO. Weitere Anforderungen sind getrennt zu vereinbaren.

b) Sorten der Expositionsgruppen XA2/XA3 sind standardmäßig für einen Sulfatangriff aus Grundwasser bis 600 mg/l geeignet. Höhere Widerstände gegen Sulfatangriff sind gesondert zu vereinbaren.

c) Beton unter Verwendung von Luftporenbildner. Bei der Förderung von LP-Betonen mit einer Betonpumpe kann die Frost-Tausalz-Beständigkeit nicht gewährleistet werden.

d) Einbringung im Trockenem.

e) Einbringung unter Wasser.

p) Sichtbetone stellen zur Erreichung der geforderten Sichtbetonklasse zusätzliche Anforderungen bspw. an die Schalung, den Betoneinbau und die Nachbehandlung.

Alle Preise verstehen sich netto in Euro pro m<sup>3</sup>, zzgl. Mehrwertsteuer (siehe Hinweise auf Seite 14).

Es gelten unsere beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bitte beachten Sie die werkspezifische Verfügbarkeit der Sorten.

# Betone Industrie- und Landwirtschaftsbau

Anwendungsgebiet	Expositions- klassen <sup>a)</sup>	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Größtkorn	Betonklasse	Festigkeitsentwicklung			
						Mittel		Schnell	
						Artikel-Nr.	Preis	Artikel-Nr.	Preis
Beton für starken chemischen Angriff	XC4 XD3 XS3 XF2 XF3 XA3 <sup>f,b)</sup>	C35/45	F3	8	N	20086413 <sup>*)</sup>	229,50 €	20086414	232,50 €
				16	N	20086416 <sup>*)</sup>	224,50 €	20086417	227,50 €
				32	N	20086419 <sup>*)</sup>	221,50 €	20086420 <sup>*)</sup>	224,50 €
			F4	8	N	20140288 <sup>*)</sup>	233,50 €	20136978	236,50 €
				16	N	20140289 <sup>*)</sup>	228,50 €	20136979	231,50 €
				32	N	20140290 <sup>*)</sup>	225,50 €	20136980 <sup>*)</sup>	228,50 €
		C40/50	F3	8	N	20086633 <sup>*)</sup>	236,50 €	20086634	239,50 €
				16	N	20086636 <sup>*)</sup>	231,50 €	20086637	234,50 €
				32	N	20086639 <sup>*)</sup>	228,50 €	20086640 <sup>*)</sup>	231,50 €
			F4	8	N	20143131 <sup>*)</sup>	240,50 €	20143134	243,50 €
				16	N	20143132 <sup>*)</sup>	235,50 €	20143135	238,50 €
				32	N	20143133 <sup>*)</sup>	232,50 €	20143136 <sup>*)</sup>	235,50 €
		C45/55	F3	8	N	20086453 <sup>*)</sup>	243,50 €	20086456	246,50 €
				16	N	20086454 <sup>*)</sup>	238,50 €	20086457	241,50 €
				32	N	20086455 <sup>*)</sup>	235,50 €	20086458 <sup>*)</sup>	238,50 €
			F4	8	N	20143142 <sup>*)</sup>	247,50 €	20143145	250,50 €
				16	N	20143143 <sup>*)</sup>	242,50 €	20143146	245,50 €
				32	N	20143144 <sup>*)</sup>	239,50 €	20143147 <sup>*)</sup>	242,50 €
C50/60	F4	8	N			20216076 <sup>*)</sup>	259,50 €		
		16	N			20216077 <sup>*)</sup>	254,50 €		
Lagerflächen und Stallböden	XC4 XF1 XA1	C25/30	F3	16	N	20086654	213,50 €	20086655	216,50 €
				32	N	20086656 <sup>*)</sup>	210,50 €	20086657 <sup>*)</sup>	213,50 €
			F4	16	N	20086663	217,50 €	20086664	220,50 €
				32	N	20086666 <sup>*)</sup>	214,50 €	20086667 <sup>*)</sup>	217,50 €
Industrieböden und Lagerflächen	XC4 XD1 XS1 XF1 XA1 XM1 <sup>g)</sup>	C30/37	F3	16	N	20086682	218,50 €	20086683	221,50 €
				32	N	20086684 <sup>*)</sup>	215,50 €	20086685 <sup>*)</sup>	218,50 €
			F4	16	N	20086691	222,50 €	20086692	225,50 €
				32	N	20086693 <sup>*)</sup>	219,50 €	20086694 <sup>*)</sup>	222,50 €
	XC4 XD3 XS3 XF1 XA3 <sup>f,b)</sup> XM2 <sup>h)</sup>	C35/45	F3	16	N	20338814 <sup>*)</sup>	225,50 €	20338818	228,50 €
				32	N	20338815 <sup>*)</sup>	222,50 €	20338819 <sup>*)</sup>	225,50 €
			F4	16	N	20338816 <sup>*)</sup>	229,50 €	20338820	232,50 €
				32	N	20338817 <sup>*)</sup>	226,50 €	20338821 <sup>*)</sup>	229,50 €
Lagerflächen mit Frost- und Tausalz-widerstand	XC4 XD3 XS3 XF4 XA3 <sup>f,b)</sup> XM2 LP <sup>c,i)</sup>	C30/37	F3	16	E	20086754 <sup>*)</sup>	231,50 €	20086755	234,50 €
				32	E	20086756 <sup>*)</sup>	228,50 €	20086757 <sup>*)</sup>	231,50 €
Beton mit Frost- und Tausalz-widerstand	XC4 XD3 XS3 XF4 XA3 <sup>f,b)</sup> LP <sup>c)</sup>	C30/37	F3	16	E	20086495 <sup>*)</sup>	226,50 €	20086496	229,50 €
				32	E	20086497 <sup>*)</sup>	223,50 €	20086498 <sup>*)</sup>	226,50 €
FD-Beton	XC4 XD1 XS1 XF1 XA1	C30/37	F3	16	E	20086796	222,50 €	20086797	225,50 €
				32	E	20086799 <sup>*)</sup>	219,50 €	20086800 <sup>*)</sup>	222,50 €
	XC4 XD3 XS3 XF4 XA3 <sup>f,b)</sup> LP <sup>c,i)</sup>	C30/37	F3	16	E	20086822	236,50 €	20086823	239,50 €
				32	E	20086824 <sup>*)</sup>	233,50 €	20086825 <sup>*)</sup>	236,50 €

<sup>\*)</sup> Auf Anfrage, da nicht flächendeckend verfügbar.

a) Standardmäßig genügen alle Sorten der Feuchtklasse WO. Weitere Anforderungen sind getrennt zu vereinbaren.

b) Sorten der Expositions-klassen XA2/XA3 sind standardmäßig für einen Sulfatangriff aus Grundwasser bis 600 mg/l geeignet. Höhere Widerstände gegen Sulfatangriff sind gesondert zu vereinbaren.

c) Beton unter Verwendung von Luftporenbildner. Bei der Förderung von LP-Betonen mit einer Betonpumpe kann die Frost-Tausalz-Beständigkeit nicht gewährleistet werden.

f) Die Expositions-klasse XA3 erfordert bauseitige Schutzmaßnahmen oder Gutachten.

g) Die Expositions-klasse XM2 kann durch eine Oberflächenbehandlung (sachgerechtes Flügelglättes des Betons) durch den Verarbeiter erreicht werden.

h) Die Expositions-klasse XM3 kann durch Hartstoffe nach DIN 1100 durch den Verarbeiter erreicht werden.

i) Für maschinelle Oberflächenbearbeitung nicht geeignet.

Alle Preise verstehen sich netto in Euro pro m<sup>3</sup>, zzgl. Mehrwertsteuer (siehe Hinweise auf Seite 14).

Es gelten unsere beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bitte beachten Sie die werkspezifische Verfügbarkeit der Sorten.

## aaton® Leicht verdichtbare und selbstverdichtende Betone

Anwendungsgebiet	Expositions- klassen <sup>a)</sup>	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Größtkorn	Betonklasse	Festigkeitsentwicklung			
						Mittel		Schnell	
						Artikel-Nr.	Preis	Artikel-Nr.	Preis
aaton® compact	XC1 XC2	C20/25	F5	8	N	20209930	215,50 €		
						20210001	210,50 €		
	XC4 XF1 XA1	C25/30				20210002	224,50 €		
						20210003	219,50 €		
	XC4 XD1 XS1 XF1 XA1	C30/37				20210004	229,50 €		
						20210006	224,50 €		
XC4 XD2 XS2 XF1 XA2 <sup>b)</sup>	C35/45			20338628	241,50 €				
				20338629	236,50 €				
aaton® comfort	XC1 XC2	C20/25	F6	8	E	20209972	219,50 €		
						20209973	214,50 €		
	XC4 XF1 XA1	C25/30				20209976	228,50 €		
						20209977	223,50 €		
	XC4 XD1 XS1 XF1 XA1	C30/37				20209978	233,50 €		
						20209979	228,50 €		
	XC4 XD2 XS2 XF1 XA2 <sup>b)</sup>	C35/45						20338830	245,50 €
								20338831	240,50 €
aaton® ultra <sup>d)</sup>	auf Anfrage	a. A.	SVB	a. A.	E	auf Anfrage			

## faton® Stahlfaserbeton nach Leistungsklassen



Anwendungsgebiet	Expositions- klassen <sup>a)</sup>	Leistungs- klasse <sup>e)</sup>	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Größtkorn	Betonklasse	Festigkeitsentwicklung			
							Mittel		Schnell	
							Artikel-Nr.	Preis	Artikel-Nr.	Preis
Bewehrte Außenbauteile mit hohem Wassereindringwiderstand	XC4 XF1 XA1	L0,9/0,6	C25/30	F4	16	E	20087268 <sup>f)</sup>	265,50 €		
		L1,2/0,9					20087288 <sup>f)</sup>	275,50 €		
		L1,5/1,2					20087307 <sup>f)</sup>	285,50 €		
Industrieböden und Lagerflächen	XC4 XD1 XS1 XF1 XA1 XM1 <sup>g)</sup>	L1,2/0,9	C30/37	F4	16	E	20087442	282,50 €		
		L1,5/1,2					20087458	292,50 €		

## Beton mit Stahlfasern Erhöhung des Stahlfasergehalts durch Mehrzugabe auf Kundenwunsch möglich

Anwendungsgebiet	Expositions- klassen <sup>a)</sup>	Stahlfaser- gehalt	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Größtkorn	Betonklasse	Festigkeitsentwicklung			
							Mittel		Schnell	
							Artikel-Nr.	Preis	Artikel-Nr.	Preis
Innen- und Gründungsbauteile	XC1 XC2	20 kg/m <sup>3</sup>	C20/25	F4	16	N	20087505		20087506	
Bewehrte Außenbauteile mit hohem Wassereindringwiderstand	XC4 XF1 XA1	20 kg/m <sup>3</sup>	C25/30	F4	16	N	20102352	auf Anfrage	20140118	auf Anfrage
Industrieböden und Lagerflächen	XC4 XD1 XS1 XF1 XA1 XM1 <sup>g)</sup>	20 kg/m <sup>3</sup>	C30/37	F4	16	N	20087560		20087561	

\*) Auf Anfrage, da nicht flächendeckend verfügbar.

a) Standardmäßig genügen alle Sorten der Feuchtklasse WO. Weitere Anforderungen sind getrennt zu vereinbaren.

b) Sorten der Expositions-klassen XA2/XA3 sind standardmäßig für einen Sulfatangriff aus Grundwasser bis 600 mg/l geeignet. Höhere Widerstände gegen Sulfatangriff sind gesondert zu vereinbaren.

g) Die Expositions-klasse XM2 wird durch eine Oberflächenbehandlung (sachgerechtes Flügelglätten des Betons) durch den Verarbeiter erreicht.

l) Mindestbestellvorlauf 7 Werk-tage.

o) Gemäß DAfStb-Richtlinie Stahlfaserbeton; andere Leistungsklassen und Betoneigenschaften auf Anfrage.

Alle Preise verstehen sich netto in Euro pro m<sup>3</sup>, zzgl. Mehrwertsteuer (siehe Hinweise auf Seite 14).

Es gelten unsere beige-fügten allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bitte beachten Sie die werks-spezifische Verfüg-barkeit der Sorten.

**Insularis®**

Bezeichnung	Verwendungszweck	Druckfestigkeit	GK (mm)	BK	Artikel-Nr.	Preis
Insularis® supra	Leichtbeton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2	LC 8/9	8	E	Auf Anfrage	
	Leichtbeton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2	LC 12/13	8	E	Auf Anfrage	
Insularis® infra	Infraleichtbetone außerhalb der DIN EN 206-1/ DIN 1045-2			E	Auf Anfrage	

**estritherm®**

Bezeichnung	Verwendungszweck	Druckfestigkeit	GK (mm)	Artikel-Nr.	Preis	
estritherm® 1.4	Zum Ausgleich von Höhenunterschieden/Unebenheiten bzw. zur Herstellung von Gefälleschichten. estritherm® erfüllt die Anforderungen an gebundene Ausgleichsschichten nach DIN 18560. Abweichende Trockenrohdichten auf Anfrage.	1,4 kg/dm³	fließfähig	4	20087722*)	269,50 €

**füma®**

Bezeichnung	Verwendungszweck	Konsistenz	GK (mm)	Artikel-Nr.	Preis
füma® basic	Verfüllbaustoff für Hohlraumverfüllungen und Hinterfüllungen (z. B. Kanalverfüllungen, Tankverfüllungen, Arbeitsraumverfüllungen etc.)	fließfähig	4	20087714	224,50 €
füma® leicht	Verfüllbaustoff zur Reduzierung von Auftriebkraft bei auftriebsgefährdeten Körpern (z. B. Ringraumverfüllungen, Schwimmbadhinterfüllungen etc.), Frischrohdichte ≤ 1,0 kg/dm³	fließfähig	4	20087715*)	274,50 €
füma® s	Verfüllsuspension für Hohlraumver- und Hinterfüllungen jeder Art (z. B. Kanalverfüllungen, Tankverfüllungen, Verfüllungen unterhalb des Wasserspiegels etc.)	sehr fließfähig	-	20087716*)	244,50 €
füma® boden	Selbstverdichtender Verfüllbaustoff für den Leitungs- und Kanalbau, insbesondere zum Einbetten von Rohrleitungen	fließfähig, nicht pumpbar	4	20087717	234,50 €
füma® rapid	Selbstverdichtender Verfüllbaustoff für den Tiefbau, insbesondere für die schnelle Wiederaufnahme von Fußgänger- und Straßenverkehr	fließfähig, nicht pumpbar	16	20087720	223,50 €

**Supaflo®** (Estriche nach DIN EN 13 813)

Bezeichnung	Biegezugfestigkeit	Festigkeitsklasse	Konsistenz	GK (mm)	Artikel-Nr.	Preis
Calciumsulfatfließestrich	F4	CA <sup>m</sup> -C20	sehr fließfähig	8	20087705*)	271,00 €
	F5	CA <sup>m</sup> -C25	sehr fließfähig	8	20087708*)	281,00 €
	F6	CA <sup>m</sup> -C30	sehr fließfähig	8	20087711*)	291,00 €
Gestellung Estrichpumpe					60000252	Auf Anfrage

**Mörtel** (nach DIN EN 998-2)

Bezeichnung	Festigkeitsklasse	GK (mm)	Artikel-Nr.	Preis
Normalmauermörtel	M5 (MGIIa)	4	20087728*)	271,50 €
	M10 (MGIII)	4	20087729*)	281,50 €

**Pervia®**

Bezeichnung	Verwendungszweck	Druckfestigkeit	Konsistenz	GK (mm)	Artikel-Nr.	Preis
Pervia® Classic	Dränbeton als Tragschicht gemäß FGSV-Merkblatt für Dränbetontragschichten (M DBT) und als Bankettbeton	10 bis 20 N/mm²	C1	16	20202984	218,00 €
Pervia® Deco	Für dekorative Anwendungen; entspricht dem FGSV-Merkblatt für Dränbetontragschichten (M DBT) – Pigmentierung möglich	10 bis 20 N/mm²		8	20204859	261,00 €
Pervia® Top	Dränbeton als Deckschicht gemäß FGSV-Merkblatt für versickerungsfähige Verkehrsflächen (M VV) – Pigmentierung möglich	20 bis 30 N/mm²		8	20202986*)	271,00 €

**Sondermischungen** (außerhalb DIN EN 206-1/DIN 1045-2)

Bezeichnung	Zementgehalt	GK (mm)	Artikel-Nr.	Preis
Sandsondermischung	200 kg	4	20087673	194,50 €
		8	20087684	199,50 €
	300 kg	4	20087675	204,50 €
		8	20087686	209,50 €
	400 kg	4	20087677	214,50 €
		8	20087688	219,50 €
600 kg	4	20087681	234,50 €	
Vorlaufmischung für Betonfördergeräte		-	20087667	229,50 €

\*) Auf Anfrage, da nicht flächendeckend verfügbar.

m) Entspricht der Estrichart CAF nach DIN 18560-2.

## Serviceleistungen Beton

Bezeichnung	Bemerkung	Einheit	Artikel-Nr.	Preis
<b>Zusatzmittel</b>				
Nachträgliche Konsistenzhöhung	Wir empfehlen stattdessen unsere F4-Sorten.	m <sup>3</sup>	60005141	6,00 €
Verzögerer bis 3 Stunden <sup>s)</sup>	verlängerte Verarbeitbarkeitszeit	m <sup>3</sup>	60000219	7,00 €
<b>Lieferzeiten / Saison</b>				
Entladezeitüberschreitung	Entladezeit über 5 Min. pro m <sup>3</sup>	je angef. 15 Min.	60000231	25,00 €
Wartezeit	Ankunft Baustelle bis Beginn Entladung	je angef. 15 Min.	60013482	25,00 €
Wochentageinsatz 17 bis 20 Uhr <sup>v)</sup>	Beladezeit nach 17 Uhr	m <sup>3</sup>	60000226	10,00 €
Nachteinsatz ab 20 Uhr <sup>v)</sup>	Beladezeit nach 20 Uhr	m <sup>3</sup>	60000227	auf Anfrage
Samstags Einsatz <sup>v)</sup>	Öffnungszeiten 7 bis 12 Uhr, Mindestabnahme 30 m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	60000228	15,00 €
Samstagszulage ab 12 Uhr <sup>v)</sup>	Beladezeit nach 12 Uhr	m <sup>3</sup>	60000229	auf Anfrage
Saisonzuschlag (15.11. bis 15.3.)		m <sup>3</sup>	60000236	5,00 €
<b>Frachtausgleich</b>				
Beton <sup>w)</sup>	bei Abnahme von weniger als 7,5 m <sup>3</sup> je Fahrzeug	je fehlendem m <sup>3</sup>	60000241	20,00 €
Mörtel	bei Abnahme von weniger als 1 m <sup>3</sup>	je fehlenden 100 l	60000242	20,00 €
Supaflo <sup>®</sup> , fuma <sup>®</sup> , estritherm <sup>®</sup>	bei Abnahme von weniger als 6,0 m <sup>3</sup> je Fahrzeug	je fehlendem m <sup>3</sup>	60000243	30,00 €
<b>Entsorgung</b>				
Entsorgung Restbeton		m <sup>3</sup>	60000245	120,00 €
Entsorgung Restmörtel		m <sup>3</sup>	60000246	120,00 €
Entsorgung Rest-Fließestrich		m <sup>3</sup>	60000247	240,00 €
<b>Sonstiges</b>				
Verwaltungsgebühr	für Nachsendung von Lieferscheinen	je Lieferschein	60010097	10,00 €
Abbestellung/Umbestellung	≤ 100 m <sup>3</sup> Bestellmenge nach 12 Uhr des Vortags > 100 m <sup>3</sup> Bestellmenge bei Nichteinhalten des 48-h-Zeitraums vor Lieferzeitpunkt	m <sup>3</sup>	60010544	20,00 €
Erhöhter Logistikaufwand			60013272	n. Aufwand
Heizzuschlag		m <sup>3</sup>	60000232	10,00 €
Produktions- und Verwaltungsgebühr	je Abholung ≤ 1,0 m <sup>3</sup>	pauschal	60010332	10,00 €
Nachhaltigkeitsbeitrag		m <sup>3</sup>	60005467	1,00 €
Frischwasserzuschlag	auf Kundenwunsch	m <sup>3</sup>	60013483	0,50 €
Soll-Istwert Ausdruck		m <sup>3</sup>	60011935	3,50 €
<b>Mautzuschlag</b>				
Mautzuschlag		m <sup>3</sup>	60100560	3,50 €
<b>CO<sub>2</sub>-Abgabe</b>				
CO <sub>2</sub> -Abgabe	umfasst das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und das EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS)	m <sup>3</sup>	60204929	4,80 €

s) Für Betone der Seiten 8 bis 13 dieser Preisliste.

v) Verlängerte Öffnungszeiten nur nach Absprache.

w) Bei Abnahme von weniger als 7 m<sup>3</sup> je Fahrzeug bei Konsistenzklasse F5/F6.

## Allgemeine Hinweise

**Herstellung und Qualität:** Die Herstellung und Lieferung des Betons und der Spezialbaustoffe erfolgt nach den jeweils gültigen Regelwerken.

**Gewährleistung:** Für die von uns gelieferten Baustoffe übernehmen wir eine 5-jährige Gewährleistung ab Anlieferung. Veränderungen der gelieferten Baustoffe sind unzulässig, insbesondere durch Zugabe von Wasser auf der Baustelle. Unseren Fahrern ist untersagt, dem Transportbeton Wasser (über die Rezepturmenge hinaus) zuzusetzen. Wird die Wassergabe dennoch gefordert, geschieht dies auf Verantwortung des Abnehmers. In diesem Fall oder wenn vom Abnehmer nachträglich rezepturfremde Stoffe zugegeben werden, erlischt für uns die Gewährleistung der Qualität, Festigkeit und eventuell besonderer Eigenschaften des von uns gelieferten Betons. Außerdem unterliegt der veränderte Beton auch nicht mehr der bauaufsichtlich geforderten Überwachung; das Übereinstimmungszeichen auf dem Lieferschein wird ungültig.

**Nachbehandlung:** Gemäß DIN EN 13670 und DIN 1045-3 ist der Beton vom Verarbeiter genügend lang gegen schädliche Einflüsse zu schützen.

**Bestellung:** Eine Bestellung ist nach einer Bestätigung seitens Cemex eine verbindliche Lieferzusage. Bestellungen bis 100 m<sup>3</sup> haben bis 12 Uhr am Vortag zu erfolgen.

Bestellungen >100 m<sup>3</sup> haben spätestens 48 h vor Lieferzeitpunkt zu erfolgen. Ab 12 Uhr können für den Folgetag keine verbindlichen Bestellungen entgegengenommen werden.

**Umbestellung:** Umbestellungen sind kundenseitige Änderungen des Lieferzeitpunktes und/oder der Liefermenge. Umbestellungen der Kunden sind direkt beim Anlagenführer oder der Disposition zu platzieren und durch diesen/diese zu bestätigen. Unsere Fahrer dürfen keine verbindlichen Bestellungen/Änderungen entgegennehmen.

**Lieferzeit:** Unsere Lieferungen erfolgen montags bis freitags zwischen 7 und 17 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten sowie für Samstags-, Sonn- und Feiertagslieferungen wird ein Aufschlag erhoben.

**Wartezeit:** Unsere Fahrzeuge sind sofort bei Ankunft auf der Baustelle zu entladen. Wartezeit ist die Zeit zwischen Ankunft des Fahrmischers auf der Baustelle und dem Beginn der Entladung.

**Entladezeit:** Die zulässige Entladezeit beträgt max. 5 Min./m<sup>3</sup>. Bei Überschreitung dieser Zeit berechnen wir einen Aufschlag.

**Abnahmeverweigerung:** Wird die Abnahme der vereinbarten Lieferung vom Empfänger unberechtigt ganz oder teilweise verweigert, wird die bestellte Betonmenge zuzüglich etwaiger Folgekosten in vollem Umfang dem Besteller in Rechnung gestellt.

**Preisangabe:** Die Preise gelten für 1 m<sup>3</sup> normalverdichteten Beton, für eine mit unseren Fahrzeugen erreichbare Entladestelle bei einer Abnahmemenge je Fahrzeug von min. 7,5 m<sup>3</sup>, zzgl. gesetzlicher MwSt. Alle Serviceleistungen gemäß Preisliste werden nach Anfall berechnet, ohne dass es einer zusätzlichen Vereinbarung bedarf.

**Laborleistungen:** Werden auf ausdrücklichen Wunsch des Abnehmers von unserem Betonsortenverzeichnis abweichende Sorten verlangt, die eine zusätzliche Erstprüfung erfordern, so werden alle entsprechenden Kosten berechnet.

# Technische Anforderungen

## Anforderungen gemäß Bauunterlagen

- Betondruckfestigkeitsklasse
- Expositionsklassen: aus den Umwelteinflüssen Betonangriff (Klassen XF, XA, XM), Bewehrungskorrosion (Klassen XC, XD, XS) und Alkalizufuhr (WO, WF, WA)
- Art der Bewehrung: unbewehrt, Stahlbeton, Spannbeton oder Stahlfaserbeton nach Leistungsklassen
- Besondere Eigenschaften: z. B. Beton mit erhöhtem Wassereindringwiderstand, Beton nach ZTV-ING
- Nennwert des Größtkorns: aus Bewehrungsstababstand und Bauteilgeometrie

## Anforderungen der Baustelle

- Konsistenzklasse: Beste Qualität ohne Nachmischen auf der Baustelle erhalten Sie durch unsere werksgemischten F4-Sorten
- Ggf. Festigkeitsentwicklung: aus Ihren Anforderungen an Ausschalfristen oder Wärmeentwicklung
- Ggf. Zugabe von Verzögerer: z. B. bei sommerlichen Temperaturen oder größeren Betonierabschnitten



**Eine gute Nachbehandlung ist Grundlage für ein gelungenes Bauteil!**

**Bitte beachten Sie:** Für die richtige Auswahl der Betonsorte nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 ist der Auftraggeber verantwortlich.

# Hinweise für die Betonbestellung

## 1. Angaben zum Besteller

- Rechnungsempfänger bzw. Kundennummer (Firma)
- Name und Telefonnummer des Bestellers (Bauleiter oder Polier)
- Baustellenanschrift oder -nummer, genaue Abnahmestelle

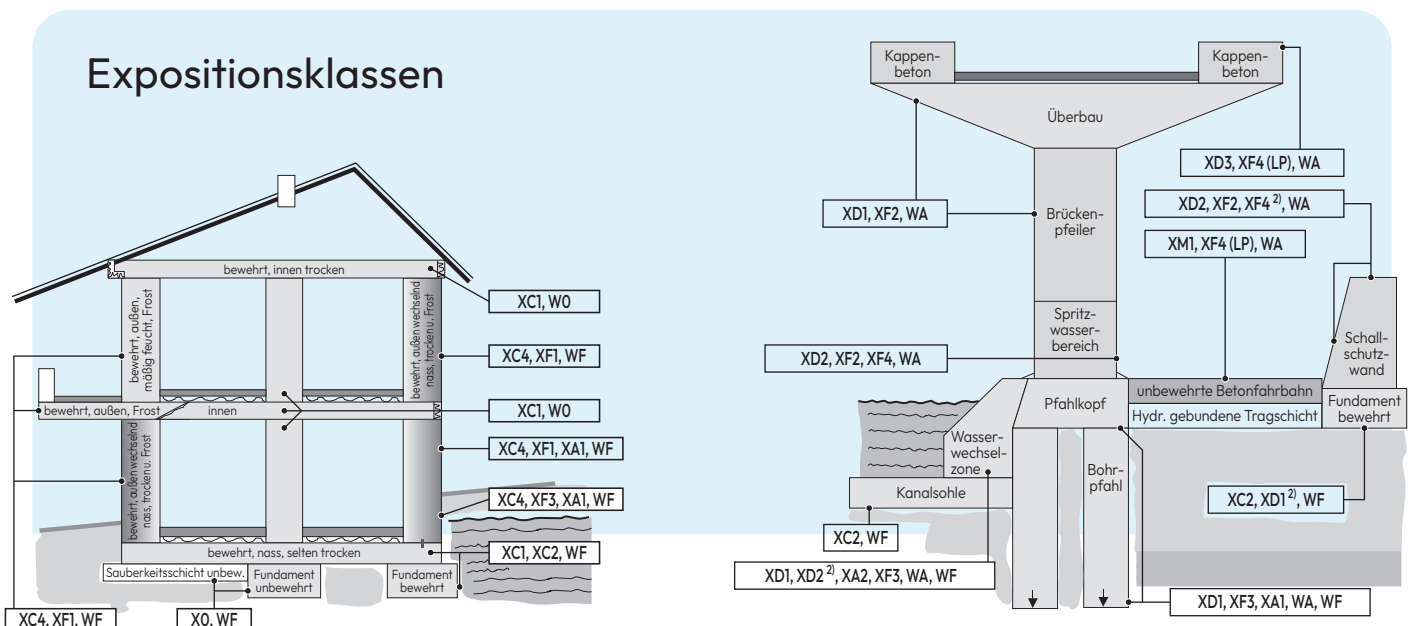
## 2. Angaben zur Lieferung

- Angaben zu Ihrem Cemex-Beton, z. B. Sortennummer
- Betonmenge
- Betonierbeginn: Datum und Uhrzeit
- Bauteil: z. B. Sauberkeitsschicht, Decke, Wand
- Einbauart: z. B. Pumpe, Krankübel, Rutsche
- Betoniergeschwindigkeit (zur Vermeidung von unnötigen Wartezeiten)

## 3. Angaben zur Baustelle

- Gewichts- oder Durchfahrtsbeschränkungen, Steigungen
- Zufahrts- und Rangiermöglichkeiten
- Sonstige schwierige Baustellenverhältnisse
- Reinigungsmöglichkeiten der Betonmischertrommel und Betonfördergeräte auf der Baustelle

## Expositionsklassen



## Mietpreise Betonfördergeräte

Verteilermastklassen	20 m-Klasse	30 m-Klasse	40 m-Klasse	50 m-Klasse <sup>2</sup>
Reichhöhe bis (in Meter)	20 bis 24 m	28 bis 36 m	38 bis 45 m	46 bis 54 m
An- und Abfahrt (größer 30 m <sup>3</sup> )	180,00 €	240,00 €	315,00 €	430,00 €
Mindestförderleistungspreis (nicht rabattierfähig, ohne Sonderleistungen)	550,00 €	720,00 €	895,00 €	1.190,00 €
<b>Förderleistungspreise</b>				
0 bis 15 m <sup>3</sup> (pauschal, inkl. An- und Abfahrt)	550,00 €	720,00 €	895,00 €	1.190,00 €
>15 – 30 m <sup>3</sup> (pauschal, inkl. An- und Abfahrt)	670,00 €	800,00 €	995,00 €	1.365,00 €
>30 – 50 m <sup>3</sup>	27,50 €/m <sup>3</sup>	31,00 €/m <sup>3</sup>	35,00 €/m <sup>3</sup>	44,50 €/m <sup>3</sup>
>50 – 100 m <sup>3</sup>	27,00 €/m <sup>3</sup>	30,00 €/m <sup>3</sup>	34,00 €/m <sup>3</sup>	44,00 €/m <sup>3</sup>
>100 – 150 m <sup>3</sup>	25,00 €/m <sup>3</sup>	29,50 €/m <sup>3</sup>	33,50 €/m <sup>3</sup>	43,50 €/m <sup>3</sup>
>150 – 250 m <sup>3</sup>	24,00 €/m <sup>3</sup>	28,50 €/m <sup>3</sup>	33,00 €/m <sup>3</sup>	43,00 €/m <sup>3</sup>
über 250 m <sup>3</sup>	23,00 €/m <sup>3</sup>	28,00 €/m <sup>3</sup>	32,50 €/m <sup>3</sup>	42,00 €/m <sup>3</sup>
Mindestförderleistung pro Stunde (bei Unterschreitung erfolgt Abrechnung nach Stundenmietsatz)	15 m <sup>3</sup> /Std.	20 m <sup>3</sup> /Std.	25 m <sup>3</sup> /Std.	25 m <sup>3</sup> /Std.
Stundenmietsatz <sup>1</sup>	280,00 €/Std.	380,00 €/Std.	500,00 €/Std.	630,00 €/Std.

<sup>1</sup> Wenn vom bestellten Pumpbeginn bis Pumpende die Mindestförderleistung nicht erreicht wird, erfolgt die Abrechnung zum Stundenmietsatz. Berechnet wird dann die Zeit vom bestellten Pumpbeginn bis Pumpende zzgl. einer Rüstzeit von 1 Std. bis zur 30 m-Klasse und 1,5 Std. ab der 40 m-Klasse. Die Rüstzeit dient dem Auf und Abbau, sowie dem Reinigen der Betonpumpe. Bei Schlauchverlängerungen kann sich die Rüstzeit entsprechend verlängern. Eventuelle Wartezeiten werden ebenso im Stundenmietsatz berechnet.

<sup>2</sup> Bestellfrist ab 50 m-Klasse: 14 Tage (Fahrgenehmigung nach §29 erforderlich, ggf. mit Begleitfahrzeug BF3/Polizei).

## Serviceleistungen

Standortwechsel auf der Baustelle (jeweils)	120,00 €	160,00 €	200,00 €	360,00 €
vergebliche An-/Abfahrt, Abbestellung am selbigen Werktag	480,00 €	640,00 €	810,00 €	1.100,00 €
Abbestellung/Umbestellung nach 14.00 Uhr für den Folgetag	330,00 €	430,00 €	525,00 €	700,00 €
Bereitstellung einer Reservepumpe	150,00 €/h	200,00 €/h	250,00 €/h	320,00 €/h
Keine Reinigungsmöglichkeit auf der Baustelle	380,00 €	490,00 €	500,00 €	650,00 €
Reinigungspool zum Verbleib auf der Baustelle (nicht rabattierfähig)	80,00 €/Stk.			
zusätzliche Schlauchleitung <sup>1</sup>	17,50 €/m			
zusätzliche Rohrleitung	15,00 €/m			
zusätzliche Reduzierung	32,50 €/Stk.			
zusätzlicher Bogen	12,00 €/Stk.			
Schlauchschlitten	55,00 €/Stk. (je Einsatz)			
Transport von Rohr- und Schlauchleitungen (von Abfahrt bis Ankunft am Werk) gilt sowohl für die An- als auch die Abfahrt.	85,00 €/Std. mind. jedoch 450,00 €			
zusätzlicher Maschinist (Ankunft bis Abfahrt Baustelle) <sup>2</sup>	90,00 €/Std. mind. jedoch 180,00 €			
Personalwechsel (falls zur gesetzl. Arbeitszeiteinhaltung nötig)	180,00 €/Mitarbeiter			
Miete/Transport Rundverteiler	auf Anfrage			
Förderung durch Rundverteiler (ohne Miete)	2,50 €/m <sup>3</sup>			
Endschlauch-Quetschventil	55,00 €/Einsatz			
Zuschlag für die Förderung von Sonderbetonen <sup>3</sup> (z. B. Faser-, Schwer-, Leichtbeton und Betone ab C50/60)	3,90 €/m <sup>3</sup>			
Nachteinsatz 20 bis 6 Uhr	55,00 €/Std. mind. jedoch 150,00 €			
Samstagszuschlag (Berechnung von Ankunft bis Abfahrt)	55,00 €/Std. mind. jedoch 150,00 €			
Schwerlastgenehmigungszuschlag ab 50 m-Klasse (nicht rabattierfähig)	100,00 €/Einsatz			
Begleitfahrzeug bei Schwerlastgenehmigung ab 50 m-Klasse	nach Aufwand			
Saisonzuschlag (1.12. bis 15.3.)	55,00 €/Einsatz			

<sup>1</sup> Reduzierung des Größtkorns bei Verwendung von zusätzlicher Schlauchleitung ab DN <100 mm.

<sup>2</sup> Ab 30 m Förderleitung sowie Monteure für Auf-/Um-/Abbau von Leitungen, Sondergeräten, Zubehör und zusätzlichem Equipment (z. B. Schlauch- und Rohrleitungen).

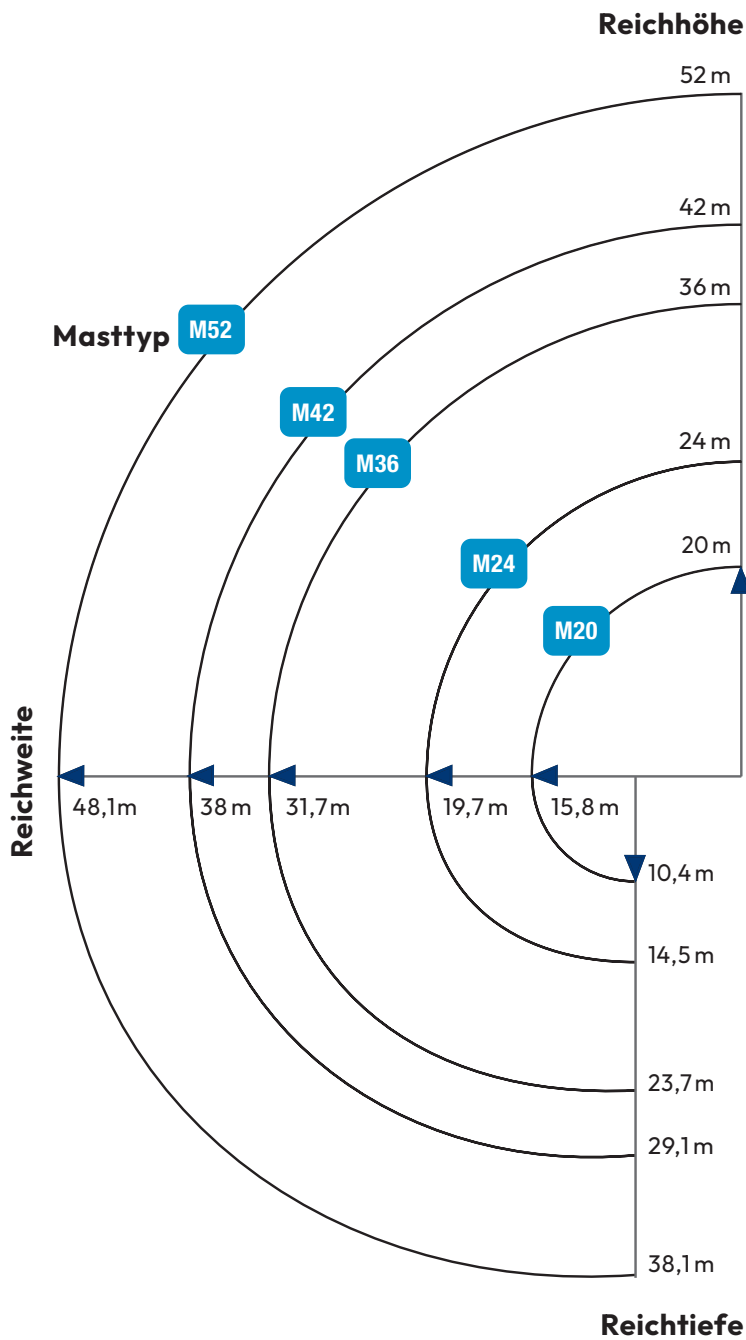
<sup>3</sup> Bei der Förderung von Faserbetonen muss der Rohr-/Schlauchleitungsdurchmesser DN ≥ 100 mm sein.

**Alle Preise verstehen sich netto in Euro, zzgl. Mehrwertsteuer. Betonförderleistungen sind Dienstleistungen und nicht skontierfähig. Es gelten unsere beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Betonfördergeräten.**

Alle Preise setzen folgende bauseitige Leistungen voraus:

- Einwandfreier, tragfähiger Zufahrtsweg und Aufstellort (unter Berücksichtigung der technischen Daten nach Gerätetyp).
- Verwendung von pumpfähigen Betonsorten.
- Auf- und Abbau sowie Reinigung der bestellten Rohr-/Schlauchleitung nach Vorgabe unseres Maschinisten.  
Nach Erfordernis und in Absprache mit dem Baustellenverantwortlichen wird ein zusätzlicher Maschinist gestellt und berechnet.
- Bereitstellung einer Vorlaufmischung bei zusätzlicher Rohr-/Schlauchleitung.
- Bereitstellung eines Einweisers für Rangiervorgänge am Einsatzort des Betonfördergerätes.

# Technische Daten Betonfördergeräte



## Mit Sicherheit betonieren!

Unsere technischen Daten sowie die Sicherheitscheckliste für Betonpumpen stehen Ihnen unter folgendem Link zum Download zur Verfügung: <https://www.cemex.de/services/betonpumpen>.

Alternativ können Sie auch die folgenden QR-Codes nutzen.



# Technische Daten Fahrmischer



Fahrmischer	
Länge	9,2 m
Breite	2,5 m (inklusive Spiegel 2,9 m)
Höhe	4,0 m
Gewicht	bis 32 t

Technische Änderungen vorbehalten.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Transportbeton und anderen Baustoffen

Die folgenden Bedingungen sind Inhalt aller Verkäufe von Transportbeton und anderen Baustoffen, zum Beispiel Mörtel, fuma™, estriherm™ und Fließestrich, nachfolgend kurz als „Baustoff“ bezeichnet. Dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, es sei denn, der Käufer ist kein Unternehmer. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nur, wenn wir der Geltung ausdrücklich zugestimmt haben.

## 1. ANGEBOT

Ein von uns erstelltes Angebot ist für uns unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart worden oder die Lieferung erfolgt ist. Für die Auswahl der richtigen Sorte und Menge sowie die Angabe aller erforderlichen Beton-eigenschaften ist allein der Käufer verantwortlich. Er hat die einschlägigen technischen (DIN-) Normen zu beachten. Unserem Angebot liegen die jeweils gültigen Preislisten und Betonverzeichnisse zugrunde so weit nicht gesondert etwas anderes vereinbart ist. Soweit darin Warenbeschreibungen enthalten sind, ist damit keine Beschaffenheitsgarantie verbunden. Technische Beratungen sind nicht Gegenstand des Kaufvertrages, es sei denn dies ist besond-ers schriftlich vereinbart worden.

## 2. LIEFERUNG UND ABNAHME

Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle, wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten. Bei Abholung im Werk besteht für uns keine Prüfpflicht hinsichtlich Ladegewichtes oder Ladesicherheit des abholenden Fahrzeugs. Lieferungen auf Abruf hin müssen wenigstens einen Werktag vor Lieferung unserer Disposition mitgeteilt werden.

Wir sind bemüht, die vom Käufer gewünschten oder angebenen Leistungszeiten einzuhalten. Die Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten berechtigt den Käufer zum Rücktritt vom Vertrag, sofern er uns zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat. Soweit von uns nicht zu ver-tretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben; ist uns die Lieferung/Restlieferung nicht möglich, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir u. a. Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen und Umleitungen, Betriebsstörungen, Ereignisse höherer Gewalt gleichviel, ob sie bei uns oder unserer Vorlieferanten eingetreten sind.

Wir verfügen nicht über die Möglichkeit, bei anhaltenden Hitzeperioden den Baustoff auf die für den jeweiligen Verwendungszweck gemäß Regelwerken zulässige maximale Temperatur (zum Beispiel 30 °C oder 25 °C) zu kühlen, und sind insoweit von der Leistungszeit befreit bzw. berechtigt, die Lieferung zu verschieben. Entsprechendes gilt bei anhaltenden Frostperioden, die die Produktion des Baustoffs erheblich erschweren, unabhängig davon, ob wir grundsätzlich den Baustoff mit Winterzuschlag anbieten.

Für die Folgen unrichtiger Angaben bei Abruf oder Übermittlungfehler haftet der Käufer. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Transportfahr-zeug diese ohne jede Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen (bis 40 t) un-behindert befahrbaren und ausreichend breiten Anfahrweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Das Entleeren muss unver-züglich, zügig (bei Beton 1 m³ in höchstens 5 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können.

Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme des Baustoffs und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt sowie unser Lieferverzeich-nis / Sortenverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheins als anerkannt. Unterschreibt eine Person den Lieferschein auf elektronischem Wege, so wird die schriftliche Form durch die elektronische Form ersetzt (§ 126 Abs.3 BGB). Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kauf-preises zu entschädigen, es sei denn, die Verweigerung oder Verspätung beruht auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für die ordnungsgemäße Abnahme des Baustoffs und die Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Käufer bevollmächtigen einander, in allen den Ver-kauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen. Etwasges Fördern unseres Baustoffs auf der Baustelle und die Vermittlung von Fördergeräten und deren Einsatz sind nicht Gegen-stand des Kaufvertrages.

## 3. GEFÄHRÜBERGANG

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Baustoffs geht bei Abholung in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem der Baustoff unser Beladeanlage verlässt. Bei Lieferung außerhalb des Werks geht die Gefahr über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verlässt, um so ver-einbarten Anlieferstelle zu fahren. Mit Annahmeverzug geht die Gefahr der zu-fälligen Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.

## 4. GEWÄHRLEISTUNG/HAFTUNG

Wir gewährleisten, dass unser Baustoff nach den geltenden Vorschriften her-gestellt, überwacht und geliefert wird und die vereinbarte Beschaffenheit hat. Die Eignung des Baustoffs für eine bestimmte Verwendung gewährleisten wir nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart wird. Der Nachweis einer den gültigen Vorschriften entsprechenden Behandlung und Verarbeitung nach Gefährübergang obliegt dem Käufer.

Eine Garantie im Sinne des § 443 BGB geben wir nicht, es sei denn, dass die Garantie einschließlich deren Rechtsfolgen gesondert schriftlich vereinbart wird und der Käufer von uns hierüber eine gesonderte Garantieurkunde er-hält. Verlangt der Käufer eine Rezeptur, die vom Sortenverzeichnis abweicht, beschränkt sich unsere Gewährleistung auf die Einhaltung der Rezeptur.

Hat der Käufer den gelieferten Baustoff durch Zusätze oder in sonstiger Weise in seiner Zusammensetzung verändert oder verändern lassen, besteht kein Anspruch auf Gewährleistung, es sei denn, der Käufer weist nach, dass die Veränderung des Baustoffs den Mangel nicht herbeiführt hat.

Offensichtlich mangelhafter/falscher Baustoff, insbesondere solcher mit fehlerhafter Konsistenz oder einer falschen Sorte, darf nicht verarbeitet werden. Mängel sind gegenüber der Betriebsleitung zu rügen; erfolgt die Rüge mündlich oder fernmündlich, bedarf sie schriftlicher Bestätigung; Fahrer, Laboranten und Disponenten sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt. Offen-sichtliche Mängel, gleich welcher Art, und die Lieferung einer offensichtlich

anderen als der vereinbarten Baustoffsorte oder -menge sind von Kauf-leuten im Sinne des HGB sofort bei der Ablieferung des Baustoffs zu rügen; in diesem Falle hat der Käufer den Baustoff zwecks Nachprüfung durch uns unangestastet zu lassen. Beanstandete Baustoffe dürfen nicht verarbeitet werden. Nicht offensichtliche Mängel, gleich welcher Art, und die Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der vereinbarten Baustoffsorte oder -menge sind von Kaufleuten im Sinne des HGB nach Sichtbarwerden unver-züglich, von Nichtkaufleuten innerhalb der Gewährleistungsfrist, zu rügen. Bei nicht form- oder nicht fristgerechter Rüge gilt der Baustoff als genehmigt. Probekörper gelten nur dann als Nachweis für die Baustoffeigenschaften, wenn sie in Gegenwart eines von uns Beauftragten vorschriftsmäßig her-gestellt und behandelt worden sind. Wird von dem Käufer eine Rezeptur ver-langt, die von unserem Sortenverzeichnis abweicht, beschränkt sich die Ge-währleistung auf die Einhaltung der vorgegebenen Rezeptur.

Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge kann der Käufer zunächst Mängelbeseitigung oder Neulieferung (Nacherfüllung) verlangen. Erst wenn die Nacherfüllung fehlschlägt, kann der Käufer Schadenersatz, Rücktritt vom Vertrag oder Minderung verlangen. Unsere Haftung auf Schadensersatz wegen der Lieferung mangelhafter Baustoffe ist in Fällen der einfachen Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den typischen vorhersehbaren Durch-schnittsschaden, im Übrigen, soweit der Schaden darüber hinausgeht, auf die Höhe der Deckungssumme unserer Produkthaftpflichtversicherung, die mindestens 2,5 Mio. Euro beträgt, begrenzt, sofern nicht die von uns zu ver-tretende Vertragsverletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ziffer 5 Satz 2 gilt entsprechend. Die Gewährleistungsfrist für unsere Baustoffe (Ver-jährungsfrist nach 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB) beträgt 5 Jahre seit Ablieferung. Gewährleistungsansprüche eines Kaufmanns im Sinne des HGB verjähren spätestens einen Monat nach Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.

## 5. HAFTUNG AUS SONSTIGEN GRÜNDEN

Sonstige Schadenersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug, aus Be-ratungsfehlern oder aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unserer Organe, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung verursacht ist.

Dies gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz von Körper- und Gesundheitsschäden sowie von Schäden an privat genutzten Sachen nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

## 6. SICHERUNGSRECHTE

Gelieferter Baustoff bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Baustoff weder verpfänden noch sicherungsübergreifen. Jedoch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder -verarbeiten, es sei denn, er hätte den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im Voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder ein Abtretungsverbot vereinbart. Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Abs. 1 Satz 1 schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus Weiterverkauf, Verarbeitung oder Verwendung unseres Baustoffs im Rahmen von Bauleistungen mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Bau-stoffs mit Rang vor dem restlichen Teil der Forderungen ab.

Für den Fall, dass der Käufer unseren Baustoff zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserem Baustoff hergestellte neue Sachen verkauft oder unseren Baustoff mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche diese Forderung mit allen Neben-rechten in Höhe des Wertes unseres Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil der Forderungen ab. Gleiches gilt in gleicher Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unseres Baustoffs wegen und in Höhe unserer gesamten offenstehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen einzeln nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Abs. 1 Satz 1 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungs-verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt.

Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte ab-treten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot ver-einbaren. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Käufer hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unter-lagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen. Der „Wert unseres Baustoffs“ im Sinne dieser Ziffer 6 entspricht dem in der Rechnung ausgewiesenen Kaufpreis zuzüglich 20 Prozent.

Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderungen nach Abs. 1 Satz 1 um 20 Prozent übersteigt.

## 7. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebots oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Bindemittel (bspw. Zement), Zuschlag, Zusatzstoffe, Zusatzmittel, Energiekosten, Fracht und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftrags-bestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen. Dies gilt nicht für Lieferungen an einen anderen als einen Kaufmann im Sinne des HGB, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen.

Zuschläge für Mindermengen, nicht normal befahrbare Straßen und Baustellen sowie nicht sofortige Entladung bei Ankunft und für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der kalten Jahreszeit werden individuell nach der jeweils gültigen Preisliste abgerechnet. Etwasges Mehraufwendungen, die durch gesetzliche Änderungen begründet sind, kann der Verkäufer ab Inkraft-

treten auf die Einzelkaufpreise umlegen (zum Beispiel Einführung der Maut auf Bundesstraßen, CO2 Umlagen, EEG und Gasumlagen, Steuererhöhungen). Auf Verlangen hat der Verkäufer dem Käufer die relevanten Preisfaktoren und deren Veränderung nachzuweisen. Sollten die Preisveränderungen für den Käufer substanziell nicht zumutbar sein, kann der Käufer den Vertrag innerhalb von zwei Wochen seit Datum der Änderungsmitteilung kündigen. Erfolgt keine Kündigung stimmt der Käufer der Preisveränderung zu, sofern der Käufer nicht Verbraucher ist. Unsere Rechnungen sind sofort fällig und ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Ver-einbarung. Der Versand der Rechnung erfolgt papierlos. Wird die Rechnung auf Antrag des Käufers in Papierform auf dem Postweg versandt, behalten wir uns vor, die dafür entstandene Postgebühren an den Käufer weiterzubelasten. Soweit wir bei von uns an den Käufer bzw. die Baustelle gelieferten Baustoffs Skonto gewähren, bezieht sich die Skontogewährung nur auf den Warenwert, nicht aber auf den Frachtwert.

Wenn nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der An-spruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, zum Beispiel der Käufer seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzver-fahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Wir sind dann auch berechtigt, alle nicht verjähren Forderungen aus der Geschäfts-beziehung mit dem Käufer sofort fällig zu stellen und/oder Rabatte, Boni oder sonstige Vergünstigungen zu widerrufen.

Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, beeinflussen seine Mängelrügen weder Zahlungsverpflichtung noch Fälligkeit und er verzichtet darauf, ein Zurück-behaltungsrecht geltend zu machen.

Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer Vereinbarungen entgegengenommen. Gerät der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, beanspruchen wir Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Ersatz unseres sonstigen Verzugs Schadens.

Die Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Kaufmann im Sinne des HGB gegenüber sind wir berechtigt, schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fälligkeit gegen solche Ansprüche aufzu-rechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester- oder sonst ver-bundene Gesellschaften hat.

Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir – auch bei deren Einstellung in laufender Rechnung, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.

Hat uns der Kunde eine Lastschriftermächtigung im Abbuchungsauftrags- oder Einzugsermächtigungsverfahren erteilt, erfolgt der Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren. Ist unser Kunde kein Verbraucher, gelten in Abweichung von der SEPA-Verordnung folgende verkürzte Vorabinformationsfristen, auch wenn statt unseres Kunden ein Dritter zur Zahlung verpflichtet ist:

Erst- und einmalige Basislastschrift:	Fälligkeitstag abzgl. <b>5 Werktag</b>
Wiederkehrende Basislastschrift sowie erst- und wiederkehrende Firmenlastschrift:	Fälligkeitstag abzgl. <b>1 Werktag</b>

## 8. BAUSTOFFÜBERWACHUNG

Unsere Beauftragten sind berechtigt, im Rahmen unserer Qualitätsüber-wachung Proben des gelieferten Baustoffs unangemeldet auf der belieferten Baustelle zu entnehmen.

## 9. COMPLIANCE

Der Käufer ist verpflichtet, sich im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages sich in Übereinstimmung mit unserem Ethik und Verhaltenskodex, Lieferantenkodex sowie globalen Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche (einsehbar unter Verhaltenskodex | CEMEX Deutschland AG, [https://www.cemex.de/ueber\\_cemex/ethik\\_verhaltenskodex](https://www.cemex.de/ueber_cemex/ethik_verhaltenskodex)) zu verhalten und auf unser Verlangen hin, eine dem entsprechende verpflichtende Erklärung abzugeben. Sollte der Käufer gegen die vorstehenden Kodexe verstoßen, sind wir berechtigt, sämtliche Vertrags-beziehungen mit dem Käufer sofort zu kündigen oder davon zurückzutreten.

## 10. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Ent-stehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheck-Klagen) mit Kaufleuten im Sinne des HGB ist der Sitz unserer Gesellschaft. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des CISG.

## 11. NICHTIGKEIT

Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grund nichtig sein, so be-rührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.

## 12. DATENSCHUTZ

Der Käufer willigt ein, dass der Verkäufer seine übermittelten personen-bezogenen Daten, soweit zur Vertragsabwicklung erforderlich und im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig, im Wege der elektronischen Datenverarbeitung erhebt und verarbeitet. Der Käufer ist nach Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, den Verkäufer um Auskunftserteilung über die gespeicherten Daten zu ersuchen. Nach Art. 17 DSGVO kann der Käufer jederzeit gegenüber dem Verkäufer die Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Der Käufer ist darüber hinaus jederzeit berechtigt, ohne Angabe von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen und die Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft abzuziehen oder zu widerrufen. Weitere datenschutzrechtliche Informationen können unter Datenschutz | CEMEX Deutschland AG (<https://www.cemex.de/datenschutz>) abgerufen werden.

Stand: September 2024

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Betonfördergeräten

Die folgenden Bedingungen sind Gegenstand jeder Vermietung eines Betonfördergerätes mit Zubehör; dies gilt auch dann, wenn die Vermietung mit Bedienpersonal erfolgt. Diese AGB sind Bestandteil sämtlicher Verträge, auch wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie beziehen, es sei denn, der Mieter ist kein Kaufmann im Sinne des HGB. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters gelten uns gegenüber nicht, auch wenn wir ihnen im Einzelfall nicht widersprechen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters gelten nur, wenn wir der Geltung ausdrücklich zugestimmt haben.

## 1. ANGEBOT

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Für die richtige Bestimmung und Auswahl der für den Verwendungszweck geeigneten Betonfördergeräte/ Mietsache, u.a. die benötigte Mastgröße, ist allein der Mieter verantwortlich. Technische Beratungen durch uns sind nicht Gegenstand des Vertragsverhältnisses, es sei denn dies wurde besonders schriftlich vereinbart. Angebote des Mieters bedürfen der Bestätigung durch uns. Unserem Angebot liegen die jeweils gültige Preisliste für Betonfördergeräte zugrunde, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde.

## 2. PFLICHTEN DES VERMIETERS

Wir verpflichten uns ausschließlich, dem Mieter den Gebrauch des vermieteten Betonfördergerätes (Mietsache) während der Mietzeit einzuräumen, mit und ohne Zubehör ggf. unter Stellung von nicht dem Mieter gegenüber weisungsgebundenen Bedienpersonals. Die Mietzeit und der Gefahrübergang beginnt mit dem Eintreffen der Mietsache am Einsatzort und endet mit deren Abtransport; bei Meinungsverschiedenheiten über die Mietzeit ist die Zeit auf dem Liefschein angegebend. Wir sind bemüht, vom Mieter gewünschte oder angegebene Termine oder Fristen einzuhalten. Nichteinhaltung vereinbarter Termine oder Fristen durch uns berechtigen den Mieter unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände die Gewährung des Gebrauchs der vermieteten Sache erschweren, verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Gewährung der Nutzung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben und im Falle der Unmöglichkeit vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

Nicht zu vertreten haben wir zum Beispiel behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Pandemien (bspw. SARS-CoV-2) und dadurch bedingte Ausfälle von Personal, Ausfall von Versorgungsanlagen, Verzögerungen durch Verkehrsstörungen, und unabwehrbare Ereignisse, die bei uns oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Gewährung des Gebrauchs der vermieteten Sache abhängig ist, soweit diese für uns unverhinderbar und unvermeidbar sind.

Eine Haftung für den mit der vermieteten Sache geförderten Beton wird von uns nicht übernommen. Wegen der Mängel der Mietsache stehen dem Mieter die gesetzlichen Ansprüche zu. Das Recht zur Minderung der Miete ist ausgeschlossen.

Sonstige Schadenersatzansprüche des Mieters gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug, aus Beratungsfehlern, aus positiver Forderungsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung verursacht ist. Im Übrigen ist der Schadenersatzanspruch von Kautellen i. S. der HGB auf die Höhe der Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung, deren Deckungssumme mindestens 1 Mio. Euro beträgt, beschränkt. Die Beschränkungen gelten nicht für den Ersatz von Körper- und Gesundheitsschäden sowie den Ersatz von privat genutzten Sachen, deren Haftung sich aus dem Produkthaftungsgesetz ergibt.

## 3. PFLICHTEN DES MIETERS

Der Mieter ist verpflichtet, den vereinbarten Mietzins zu zahlen, die Mietsache ordentlich zu behandeln und nach Gebrauch im ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Der Mieter hat alle für die Inbetriebnahme und den Gebrauch der Mietsache erforderlichen Maßnahmen zu treffen; er hat etwa erforderliche behördliche Genehmigungen für die Inbetriebnahme der Mietsache am Aufstellungsort, insbesondere für Straßen- und Bürgersteigsperrungen, rechtzeitig zu erwirken und er ist für die Auswahl des Aufstell- und Einsatzortes auf der Baustelle verantwortlich. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass das für den Transport der vermieteten Sache eingesetzte Fahrzeug den Aufstellungsort ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen kann; dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Fahrzeugen (bis 40 t) ungehindert befahrbaren Anfahrweg voraus. Insbesondere ist der Mieter dafür verantwortlich, dass die Bodenverhältnisse am Aufstellungsort sowie den Zufahrtswegen den auftretenden Bodendrücken und sonstigen Beanspruchungen gewachsen sind. Ferner hat er dafür zu sorgen, dass Bau-, Schallungs- und Gerüstteile der Dauerbelastung des Fördervorganges standhalten. Es wird sichergestellt, dass alle Beteiligten über die notwendigen Kenntnisse verfügen, insbesondere muss der Endschlauchführer in die korrekte Handhabung unterwiesen sein. Der Mieter verpflichtet sich, einen Einweiser für Rangiervorgänge am Einsatzort bereitzustellen. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Der Standort der Betonpumpe sowie die Einbaufläche müssen vom Mieter so abgesichert sein, dass Dritte nicht durch Betonspritzer, Eisbildung oder ähnliches geschädigt werden können. Der Mieter hat auch zu gewährleisten, dass elektrische Freileitungen im Bereich des Aufstellortes abgeschaltet sind, und er gewährleistet die Einhaltung der allgemeinen Regeln der Arbeitssicherheit auf der Baustelle sowie auch die Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie Umweltschutz- und Emissionsvorschriften während der Nutzung des Betonfördergerätes. Die Betonförderung erfolgt - auch wenn sie unter Einsatz unseres Bedienpersonals ausgeführt wird - unter Aufsicht des Mieters und auf seine Gefahr. Das von uns gestellte Bedienpersonal ist berechtigt, die Leistung zu verweigern, wenn das Betonfördergerät beschädigt oder wenn Vorschriften der Arbeitssicherheit, einschl. Arbeitszeit, verletzt werden könnten. Das gleiche gilt, wenn die Gefahr besteht, dass Leib, Leben, oder Vermögenswerte Dritter geschädigt werden.

Der Mieter hat für uns kostenlos einen Wasseranschluss am Aufstellungsort bereitzustellen, der eine Wasserentnahme in einem für Betrieb und Reinigung von Pumpe und Rohrleitungen erforderlichen Umfang ermöglicht und trägt für die ordnungsgemäße Ableitung des Gebrauchswassers Sorge. Er hat ferner das erforderliche Personal bereitzustellen, das für den nach Anleitung durch unseren Beauftragten durchzuführenden Auf- und Abbau der vermieteten Sache ausreicht. Außerdem hat er in ausreichendem Umfang Mittel für das Schmieren der Rohrleitungen und einen Platz zum Reinigen von Fördergeräten und Fahrzeugen sowie zum Ablegen von Betonresten auf oder an der Baustelle bereitzustellen. Für die Beseitigung der durch den Arbeitsablauf verursachten Verschmutzungen, insbesondere von Straßen, Bürgersteigen, Gebäudeteilen und Kanalisation, ist ausschließlich der Mieter verantwortlich und hält uns von Ansprüchen Dritter frei.

Der Mieter hat dafür einzustehen, dass der Beton zur Förderung mit der vermieteten Sache geeignet ist, er hat uns Ersatz für hieraus entstehende Verzögerungen und Schäden zu leisten. Der Mieter haftet auch für die Folgen unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben bei Abruf. Unterbleibt die von uns geschuldete Leistung infolge eines Umstands, den der Mieter zu vertreten hat, so hat dieser uns so zu stellen, wie wir bei ordnungsgemäßer Erfüllung des Mietvertrages gestanden hätten. Der Mieter verpflichtet sich, nach Abschluss eines Fördertages unsere Vermietungsnachweise durch eine von ihm bestimmte, vertretungsberechtigte Person auf der Baustelle abzeichnen zu lassen. Ist der Mieter Kaufmann im Sinne des HGB, so gelten die den Vermietungsnachweis unterzeichnenden Personen uns gegenüber als vom Mieter dazu bevollmächtigt. Unterschreibt eine Person den Liefschein elektronisch, so wird die schriftliche Form durch die elektronische Form ersetzt.

## 4. SICHERUNGSRECHTE

Der Mieter tritt zur Sicherung der Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen ihn, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, haben, schon jetzt alle seine auch künftig entstehenden Forderungen aus dem Bauvertrag, bei dessen Ausführung die Mietsache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des „wertes unserer Leistung“ mit Rang vor dem restlichen Teil der Forderungen ab. Wir nehmen die Abtretungserklärung des Mieters hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die Abtretung mit der Aufforderung bekannt zu geben, bis zur Höhe der in Satz 1 erläuterten Ansprüche an uns zu zahlen.

Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst den Vertragspartner des Mieters von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

Für den Fall, dass der Mieter an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt. Der Mieter darf seine Forderungen gegen seinen Auftraggeber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit diesem ein Abtretungsverbot vereinbaren.

Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Mieter hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen. Der „Wert unserer Leistung“ entspricht dem in der Rechnung ausgewiesenen Mietzins zuzüglich 20 Prozent. Auf Verlangen des Mieters werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert unsere gesamten Forderungen nach Abs. 1 um 20 Prozent übersteigt.

## 5. MIETZINS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebots oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Personal und Betriebsstoffe, Energie und Kraftstoffe, Fracht und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, den Mietzins entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für die Vermietung an einen anderen als einen Unternehmer, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden soll.

Zuschläge für das Zurverfügungstellen der Mietsache außerhalb der normalen Geschäftszeit und/oder in der kalten Jahreszeit werden individuell anlässlich der Absprache des Mietzinses vereinbart. Mehraufwendungen, die durch gesetzliche Änderungen begründet sind, (zum Beispiel Einführen der Maut auf Landstraßen, CO 2 / Gas Umlagen, Steuererhöhungen), berechtigen den Vermieter ab Inkrafttreten zu einer Anpassung des Mietzinses. Auf Verlangen hat der Vermieter dem Mieter die relevanten Faktoren dafür nachzuweisen.

Sollten die Preisveränderungen aufgrund vorstehender Ereignisse für den Mieter substantiell nicht zumutbar sein, kann er den Vertrag innerhalb von zwei Wochen seit Datum der Änderungsmitteilung kündigen. Erfolgt keine Kündigung stimmt der Mieter der Preisveränderung zu, sofern der Mieter nicht Verbraucher ist.

Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt, ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen schriftlicher Vereinbarung. Wenn nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, z. B. der Mieter seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Wir sind dann auch berechtigt, alle Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Mieter sofort fällig zu stellen und/oder Rabatte, Boni oder sonstige Vergünstigungen zu widerrufen. Ist der Mieter Unternehmer, so beeinflussen seine Mängelgründe weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Gerät der Mieter mit der Zahlung in Verzug, so beanspruchen wir Verzugszinsen sowie Ersatz unseres sonstigen Verzugsschadens. Gerät der Mieter mit den Zahlungen auf unsere Forderungen in Rückstand, sind wir berechtigt, eingeräumte Rabatte, Boni, Skonto oder

sonstige Vergünstigungen für die Zukunft zu widerrufen.

Die Aufrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Unternehmer gegenüber sind wir berechtigt, schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fälligkeit gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unserer Mutter-, Tochter-, Schwester- oder sonst verbundenen Gesellschaften hat.

Ist der Mieter Unternehmer und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir - auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung -, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.

Hat uns der Kunde eine Lastschriftermächtigung im Abbuchungsauftrags- oder Einzugsvermächtnisverfahren erteilt, erfolgt der Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren. Ist unser Kunde kein Verbraucher, gelten in Abweichung von der SEPA-Verordnung folgende verkürzte Vorabinformationsfristen, auch wenn statt unseres Kunden ein Dritter zur Zahlung verpflichtet ist:

Erst- und einmalige Basislastschrift:	Fälligkeitstag abzgl. <b>5 Werktage</b>
Wiederkehrende Basislastschrift sowie erst- und wiederkehrende Firmenlastschrift:	Fälligkeitstag abzgl. <b>1 Werktag</b>

## 6. DATENSCHUTZ

Der Mieter willigt ein, dass der Vermieter seine übermittelten personenbezogenen Daten, soweit zur Vertragsabwicklung erforderlich und im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig, im Wege der elektronischen Datenverarbeitung erhebt und verarbeitet. Unsere Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie unter:

<https://www.cemex.de/notwendige-Hinweise-gem-art-13-eu-dsgvo>  
Der Mieter ist nach Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, den Vermieter um Auskunftserteilung über die gesicherten Daten zu ersuchen. Nach Art. 17 DSGVO kann der Mieter jederzeit gegenüber dem Vermieter die Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Der Mieter ist darüber hinaus jederzeit berechtigt, ohne Angabe von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen und die Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder zu widerrufen.

## 7. COMPLIANCE

Der Mieter ist verpflichtet, sich im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages in Übereinstimmung mit unserem Ethik und Verhaltenskodex, Lieferantenkodex sowie globalen Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche (einsehbar unter [https://www.cemex.de/ueber\\_cemex/ethik\\_verhaltenskodex](https://www.cemex.de/ueber_cemex/ethik_verhaltenskodex)) zu verhalten und auf unser Verlangen hin, eine dem entsprechende verpflichtende Erklärung abzugeben. Sollte der Mieter gegen die vorstehenden Kodexe verstoßen, sind wir berechtigt, sämtliche Vertragsbeziehungen mit dem Mieter sofort zu kündigen oder davon zurückzutreten.

## 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Gewährleistung des Gebrauchs der vermieteten Sache ist deren Aufstellungsort, für die Zahlung des Mietzinses der Sitz unserer Verwaltung. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des CISG. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten mit Kautellen ist der Sitz der Gesellschaft, nach unserer Wahl auch der Sitz unserer zuständigen Niederlassung. Sollten einzelne Bestimmungen der Vermietungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Dasselbe gilt für unwirksame Teile teilbarer Bestimmungen.

Stand: September Oktober 2024

## Impressum

**Herausgeber**  
CEMEX Deutschland AG  
Frankfurter Chaussee, 15562 Rüdersdorf  
[www.cemex.de](http://www.cemex.de)

**Druck**  
Rossimedia GmbH & Co. KG

 Druckprodukt mit finanziellem  
**Klimabeitrag**  
ClimatePartner.com/10909-2103-1001



## Bildnachweis

**Titel:** Cemex, Indego, Adobe Stock/arifmrl  
**S. 2:** Cemex; shutterstock/Jamesteohart;  
Armin Okulla; Hector Armando Herrera; karegg |  
**S. 3:** Stefan Müller-Naumann; stock.adobe.com/zhu  
difeng; Cemex; shutterstock/horintson; shutterstock/  
Alexandre Zweiger; Cemex; Alexandre Zweiger | **S. 6:**  
Cemex | **S. 8:** shutterstock.com/TH21 Shutter Rich

Stand: 01/26

© 2026 Cemex Innovation Holding Ltd., Switzerland  
All Rights Reserved.

**Unsere Geschäftsbereiche übernehmen Verantwortung für den Klimaschutz und erarbeiten miteinander Lösungen für eine nachhaltigere Zukunft.**

**FUTURE IN ACTION**

### Zement

Wir bieten leistungsfähige Zementprodukte und Zusatzstoffe für verschiedene Anwendungsgebiete an. Besondere Aufmerksamkeit schenken wir der Entwicklung unserer Vertua®-Zemente mit reduziertem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck.



### Mineralische Rohstoffe

An über 20 Standorten in Deutschland stellen wir verantwortungsvoll und im Einklang mit der Natur, mineralische Rohstoffe wie: Sande, Kiese, Splitte, Schotter sowie Spezialbaustoffe her.



### Transportbeton und Pumpe

Mit rund 60 Transportbetonanlagen in Deutschland produzieren und liefern wir Transportbeton und Spezialbaustoffe. Unsere Vertua®-Beton mit reduziertem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck ermöglichen nachhaltigeres Bauen.



### Bauchemie

Wir bei Cemex Admixtures entwickeln hochwertige Betonzusatzmittel, die Gestaltungsfreiheit und Dauerhaftigkeit bieten. Sie basieren auf jahrzehntelanger Erfahrung und erfüllen die wachsenden Anforderungen an Beton und Zement.



### Kreislaufwirtschaft

Der verstärkte Einsatz von Sekundärrohstoffen und der Einsatz von rezyklierten Gesteinskörnungen ermöglicht uns schon jetzt einen entscheidenden Beitrag zum nachhaltigeren Bauen zu leisten.



### Verlegewerkstoffe Kiesel

Wir bieten ein breites Sortiment an Produkten für die Verlegung und Verklebung von Fliesen, textilen und elastischen Bodenbelägen sowie Parkett. Unser Credo: Kiesel klebt am Bau.



**Erfahren Sie mehr über unsere Geschäftsbereiche unter:**

Telefon: 030 33009 250

E-Mail: [beton.nord@cemex.com](mailto:beton.nord@cemex.com)

**CEMEX**